



19

Criminalité et droit pénal
Kriminalität und Strafrecht
Criminalità e diritto penale

Neuchâtel, September 2006

Opferhilfestatistik 2005

Beratungsfälle, Entschädigungen und Genugtuungen

Stand der Datenbank: 06.06.2006

.....

Information:

Vanessa Robatti Mancini, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: 032 713 69 59
E-Mail: vanessa.robatti@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 459-0500

© BFS

1 Einleitung

1.1 Opferhilfestatistik: Ausgangssituation

Das Opferhilfegesetz¹ ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz erhält jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), Hilfe, und zwar unabhängig davon, ob der Täter ermittelt worden ist und ob er sich schuldig verhalten hat². Dem Opfer gleichgestellte Personen³ haben gemäss dem Gesetz ebenfalls Anspruch auf Hilfe. Der Ausdruck «Opfer» unterscheidet in dieser Publikation nicht zwischen direkten und indirekten Opfern (d.h. dem Opfer gleichgestellte Personen).

Die Hilfe umfasst Beratung, Schutz des Opfers und Wahrung seiner Rechte im Strafverfahren sowie Entschädigung und Genugtuung⁴.

Die Kantone wurden beauftragt, ein Opferhilfesystem einzurichten. Zu diesem Zweck hat ihnen der Bund für eine beschränkte Dauer von sechs Jahren finanzielle Unterstützung zugesichert. Die Kantone mussten dem Bundesrat zwischen 1993 und 1998 alle zwei Jahre Rechenschaft über die Nutzung der finanziellen Beiträge ablegen. Aufgrund der kantonalen Rechenschaftsberichte hat das Bundesamt für Justiz (BJ) einen gesamtschweizerischen Bericht verfasst, in welchem die Wirksamkeit der Opferhilfe evaluiert wird⁵. Darüber hinaus

wurden externe Studien⁶ zur Opferhilfe durchgeführt. Die Finanzhilfe des Bundes wurde 1998 eingestellt, und damit auch die Evaluation der Wirksamkeit der Opferhilfe. Das Bundesamt für Justiz hat das Bundesamt für Statistik (BFS) beauftragt, die statistischen Erhebungen in diesem Bereich weiterzuführen. Seit dem 1. Januar 2000 realisiert das BFS eine Erhebung⁷ zu den Beratungen und den Entschädigungs- und Genugtuungsgesuchen. Die Erhebung wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG⁸ konzipiert und umgesetzt.

Die Rechenschaftsberichte der Kantone enthielten Informationen zum Arbeitsaufwand, zu den finanziellen Folgen und den praktischen Erfahrungen rund um die Opferhilfe. Ausserdem wurde auf die Rechtsprechung eingegangen, die in der neuen Statistik nicht berücksichtigt wird. Letztere erscheint jährlich und beschränkt sich aus praktischen Gründen und im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der verwendeten Daten auf die Tätigkeit der Opferhilfe-Beratungsstellen und auf die Entscheide der für Entschädigungen und Genugtuungen zuständigen Behörden.

¹ Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG), SR 312.5.

² Art. 2 Abs. 1 OHG.

³ Art. 2 Abs. 2 OHG: der Ehegatte des Opfers, dessen Kinder und Eltern sowie andere Personen, die ihm in ähnlicher Weise nahe stehen.

⁴ Art. 1 Abs. 2 OHG.

⁵ Hilfe an Opfer von Straftaten, Erster Bericht des Bundesamts für Justiz an den Bundesrat über den Vollzug und die Wirksamkeit der Opferhilfe (1993-1994), Bern 1996. Hilfe an Opfer von Straftaten, Zweiter Bericht des Bundesamts für Justiz an den Bundesrat über den Vollzug und die Wirksamkeit der Opferhilfe (1993-1996), Bern 1998. Hilfe an Opfer von Straftaten, Dritter Bericht des Bundesamts für Justiz an den Bundesrat über den Vollzug und die Wirksamkeit der Opferhilfe (1993-1998), Bern 2000.

⁶ Roth Robert, Boggio Yann, Kellerhals Christophe, Mathey Joelle, Maugué Marc, Le point de vue des victimes sur l'application de la LAVI. Centre d'Etude, de Technique et d'Evaluation Législatives, Universität Genf, August 1995.

Roth Robert, Kellerhals Christophe, Leroy David, Mathey Joelle, Maugué Marc, La protection de la victime dans la procédure pénale. Centre d'Etude, de Technique et d'Evaluation Législatives, Universität Genf, Oktober 1997.

Fiechter Ursula, Gisler Priska, Kundert Sonja, Riboni Claudia, Anfangsinformation und -betreuung von Opfern (Soforthilfe): Das Zusammenspiel von Polizei, Beratungsstellen und weiteren AkteurInnen. 3. Teilleistung zu Vollzug und Wirksamkeit des Opferhilfegesetzes. Das Andere Büro, Sozialforschung – Beratung – Kommunikation, Zürich, November 1999. Kunz Karl-Ludwig, Keller Philipp, Die Rechtsprechung zum Opferhilfegesetz in den Jahren 1993-1998. Institut für Strafrecht und Kriminologie, Bern, Dezember 1999.

Berruex Thierry, Killias Martin, Aide aux victimes d'infraction en suisse. Bref rapport de situation sur la base des enquêtes nationales de victimisation 1998 et 2000.

⁷ Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

⁸ Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG ist mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verbunden.

1.2 Beschreibung der Opferhilfestatistik

Die Opferhilfestatistik vermittelt einen gesamtschweizerischen Überblick über die Anwendung des OHG; auf ihrer Grundlage können interkantonale Vergleiche angestellt und die Entwicklung über eine bestimmte Zeitspanne hinaus beobachtet werden. Die Opferhilfestatistik liefert ein Gesamtbild der Tätigkeiten der Beratungsstellen und der Behörden. Sie erhebt die Zahl der Beratungen in den Opferhilfe-Beratungsstellen während eines Kalenderjahrs; sie liefert Informationen zu einigen demografischen Merkmalen der Opfer (Geschlecht, Altersgruppe, Wohnsitz, Nationalität), zu den erlittenen Straftaten, zur Art der Hilfe, die von den Beratungsstellen geleistet wird, und zur Anzahl Beratungen. Dabei wird die Zahl der Beratungen und nicht der Personen gemessen. Eine Beratung kann sich auf eine Straftat beziehen, die mehrmals begangen wurde, und eine Person kann mehrmals gezählt werden, da kein Personenidentifikator existiert. Darüber hinaus informiert die Opferhilfestatistik über die Beiträge – Entschädigungen und Genugtuungen – die von den Kantonen ausbezahlt werden sowie über deren Höhe. Die erhobenen Informationen beschränken sich auf die kleinstmögliche Anzahl Variablen, da das OHG sehr breit angewendet wird.

1.2.1 Grundgesamtheit

Aus praktischen Gründen stimmt die Definition der Grundgesamtheit für die Leistungen der Beratungsstellen nicht mit jener der Leistungen der Entschädigungs- und Genugtuungsbehörde überein. Die Erhebungsperiode entspricht in beiden Fällen dem Kalenderjahr. Die Daten werden anonym erhoben, so dass die betroffenen Personen nicht identifiziert werden können. Damit ist der Datenschutz gewährleistet; darüber hinaus besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, sich anonym an eine Beratungsstelle zu wenden.

Die **Beratungsstellen** erheben jeden Fall einzeln. Berücksichtigt werden alle behandelten Fälle, unabhängig davon, ob diese bereits im Vorjahr registriert oder während der laufenden Erhebungsperiode abgeschlossen wurden oder nicht. Die Grundgesamtheit entspricht der Summe der von den Beratungsstellen in Zusammenhang mit einem Opfer oder einer gleichgestellten Person erhobenen Fälle. Eine Beratung kann mehrere Personen umfassen, wobei das Opfer oder die gleichgestellte Person nicht zwingend anwesend sein müssen⁹.

Im Falle der **für Entschädigungen und Genugtuungen zuständigen Behörde** umfasst die Grundgesamtheit alle Personen, die einen definitiven Entscheid bezüglich eines Entschädigungs- oder Genugtuungsgesuchs erhalten haben, unabhängig davon, ob diesem stattgegeben oder ob es abgelehnt wurde.

1.2.2 Erfasste Merkmale

Die Beratungsstellen erfassen Informationen über die Opfer (oder ihnen gleichgestellte Personen), über die Kontaktaufnahme, über die Straftat und das Umfeld des Täters, über die Eröffnung eines Strafverfahrens sowie über die Art der beanspruchten Leistung.

Die Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden erfassen Informationen über die Gesuchstellenden (Opfer oder gleichgestellte Person), über die Straftat und das Umfeld des Täters, über den Antrag, über den zugesprochenen Betrag sowie über das gegen den Täter eingeleitete Strafverfahren. In den Kantonen Zürich und Solothurn wird die von den Behörden ausgerichtete Finanzhilfe ebenfalls berücksichtigt.

⁹ Beispiele: Tötungsdelikt an einem Familienvater:

- Die Tochter des Opfers nimmt die Leistungen einer Beratungsstelle in Anspruch, dies als dem Opfer gleichgestellte Person in Begleitung einer Fachperson (z.B. einer Lehrkraft): Es handelt sich dabei um eine Einheit (oder einen Fall);
- Die Tochter des Opfers wendet sich an drei verschiedene Beratungsstellen oder nimmt im Verlaufe eines Jahres drei Mal anonym die Leistungen einer Beratungsstelle in Anspruch: Es handelt sich dabei um drei Einheiten;
- Eine Fachperson kommt an Stelle der Tochter in die Beratung: Es handelt sich dabei ebenfalls um eine einzige Einheit;
- Die Tochter und die Mutter nehmen die Leistungen einer Beratungsstelle in Anspruch, dies als dem Opfer gleichgestellte Personen: Es handelt sich dabei um zwei Einheiten.

1.2.3 Organisation der Datenerfassung

Die Daten werden von den Beratungsstellen und von den kantonalen Behörden direkt und gemäss denselben Vorgaben erfasst. Von den 63 anerkannten Beratungsstellen haben 37 die Daten teilweise oder vollständig elektronisch erfasst (21'315 Fälle von 27'288 Fällen, d.h. 78%). Die übrigen Stellen haben die Formulare in Papierform eingesandt; diese wurden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) eingescannt und auf elektronischem Weg an das BFS übermittelt.

1.2.4 Datenqualität

Angesichts der Probleme in Zusammenhang mit dem Einlesen (Scannen) der ausgefüllten Formulare (unleserliche Schrift usw.) erweisen sich die elektronisch übermittelten Daten als qualitativ wertvoller; darüber hinaus können bei den elektronischen Daten während der Erfassung oder dem Datenexport Plausibilitätskontrollen durchgeführt werden. Die eingescannten Daten werden jedoch auch kontrolliert und korrigiert.

2 Beratungen

2.1 Übersicht (Tabelle T1)

Gemäss dem OHG kann jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer)¹⁰, bei einer Beratungsstelle ihrer Wahl¹¹ in ihrem Wohnkanton oder in einem anderen Kanton Hilfe beantragen.

2005 registrierten die 63 Opferhilfe-Beratungsstellen gesamthaft 27'288 Beratungen. Die Beratungen wurden mehrheitlich von weiblichen Opfern (20'313; 74%), von Opfern schweizerischer Nationalität (16'328; 60%) und von in der Schweiz wohnhaften Opfern (26'010; 95%) in Anspruch genommen. Rund ein Viertel der Beratungen (23%) betrafen minderjährige Opfer (6297). Bei vielen Beratungen bestand ein mehrmaliger Kontakt (17'636 Beratungen; 65%).

Durchschnittlich wurden pro Beratung 1,2 Straftaten erwähnt. Zu den am häufigsten erwähnten Straftaten gehören: «Körperverletzung» (46% der Beratungen), «Erpressung, Drohung, Nötigung» (27%), «Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern» (16%) und «Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung» (12%). Kaum erwähnt wurde in den Beratungen das «Verbreiten menschlicher Krankheiten» (0,1%).

Bei 53% der Beratungen bestand zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person eine familiäre Beziehung.

Bei den von den Beratungsstellen selbst erbrachten Leistungen handelt es sich häufig um psychologische (54%) oder juristische (52%) Hilfe. Die sofortigen finanziellen Leistungen der Beratungsstellen wurden mehrheitlich für Anwaltskosten (13%), nicht medizinische Therapien (9%) und Notunterkünfte (6%) erbracht.

Die Verteilung zwischen den Kantonen zeigt, dass nahezu 60% der Beratungen in den Kantonen Zürich, Bern und Basel-Stadt/-Landschaft sowie Genf erfolgt sind (obschon lediglich 42% der Bevölkerung in diesen Kantonen wohnen). Diese Nachfrage könnte sowohl darauf zurückgeführt werden, dass die Bevölkerung in

¹⁰ Art. 2 Abs. 1 OHG.

¹¹ Art. 3 Abs. 5 OHG.

diesen Kantonen gut über die Existenz der OHG-Beratungsstellen unterrichtet ist, oder aber dass dort eine höhere Dichte der Straftaten besteht.

2.2 Straftaten (Tabelle T2)

Bei der Erfassung der Straftaten in der Opferhilfestatistik sind die Aussagen der Opfer und nicht die strafrechtliche Einordnung der Tat ausschlaggebend. Aus diesem Grund können auch erhebliche Unterschiede gegenüber der polizeilichen Kriminal- oder den Urteilsstatistiken auftreten.

Mit Ausnahme der Haupttabelle (Tabelle T1) wurden die Straftaten hierarchisch gegliedert; pro Beratung wird lediglich eine Art von Straftat berücksichtigt, damit die Zusammenhänge zwischen den Variablen besser ersichtlich sind. Die Straftaten sind folgenden Kategorien zugeordnet:

1. «SVG» (Strassenverkehr)¹²
2. «Tötungsdelikte»¹³, inklusive Versuche,
3. «Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern»¹⁴
4. «Andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität»¹⁵
5. «Körperverletzung»¹⁶,
6. «andere Straftaten nach StGB»¹⁷,
7. «ohne Angabe»¹⁸.

¹² Dabei handelt es sich um Tötungsdelikte oder Körperverletzungen, die durch einen Strassenverkehrsunfall verursacht wurden.

¹³ Gemäss Art. 111 bis 125 StGB.

¹⁴ Gemäss Art. 187 StGB.

¹⁵ Diese Kategorie umfasst die Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen (gemäss Art. 188, 191-193 StGB), sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (Art. 189-190 StGB), Prostitution und Menschenhandel (Art. 195-196 StGB) und andere Sexualdelikte (Art. 194 und 198 StGB).

¹⁶ Gemäss Art. 122-123 und 125 StGB.

¹⁷ Diese Kategorie umfasst Raub (Art. 140 StGB), Erpressung, Drohung, Nötigung (Art. 156, 180-181 StGB), Straftaten gegen die Freiheit (Art. 183-185 StGB), Entziehen von Unmündigen (Art. 220 StGB), Verbreiten menschlicher Krankheiten (Art. 231 StGB) und andere Straftaten nach StGB.

¹⁸ Es handelt sich dabei um ungeklärte Fälle.

2005 waren Körperverletzungen (40% der Beratungen) am häufigsten, gefolgt von Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern (16%). Am wenigstens häufig wurde die Kategorie Tötungsdelikt genannt (4%) (Grafik G1).

2.2.1 Junge und weibliche Opfer

2005 wollten 7% der Opfer anonym bleiben, insbesondere bei Verletzungen der sexuellen Integrität.

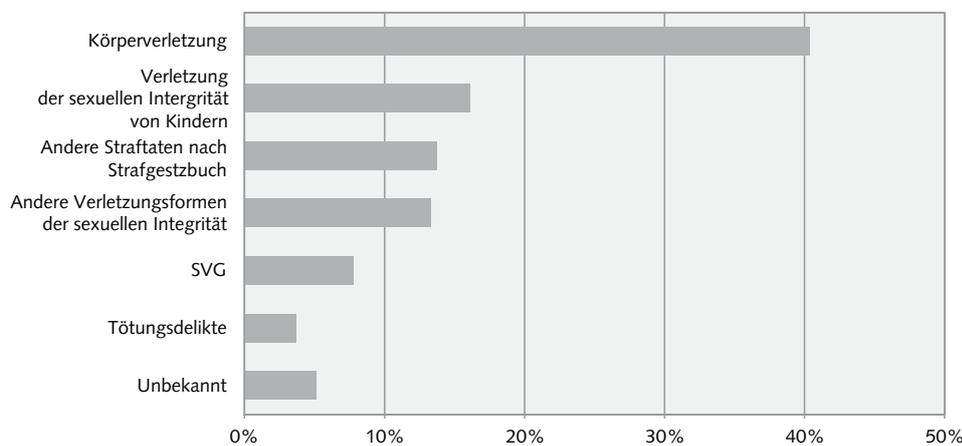
Geschlecht der Opfer: 74% der Beratungen wurden von weiblichen Opfern in Anspruch genommen¹⁹. Die männlichen Opfer vereinten 25% der Beratungen auf

sich. Hoch ist der Anteil der männlichen Opfer beim Strassenverkehr (46%) und bei den Tötungsdelikten (37%). In der Kategorie «andere Sexualdelikte» waren sie hingegen weniger stark vertreten (7%).

Alter der Opfer: 50% der Beratungen wurden von Opfern im Alter zwischen 30 und 64 Jahren in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Beratung sind die Opfer von Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern mehrheitlich unter 18 Jahre alt (54%). Bei den anderen Sexualdelikten waren die meisten Opfer unter 30 Jahre alt (55%). Knapp drei Viertel der Strassenverkehrsoffer (73%) waren hingegen 30 Jahre oder älter; 9% unter ihnen waren über 64 Jahre alt (Grafik G2).

Beratungsfälle, nach Straftat, 2005

G 1

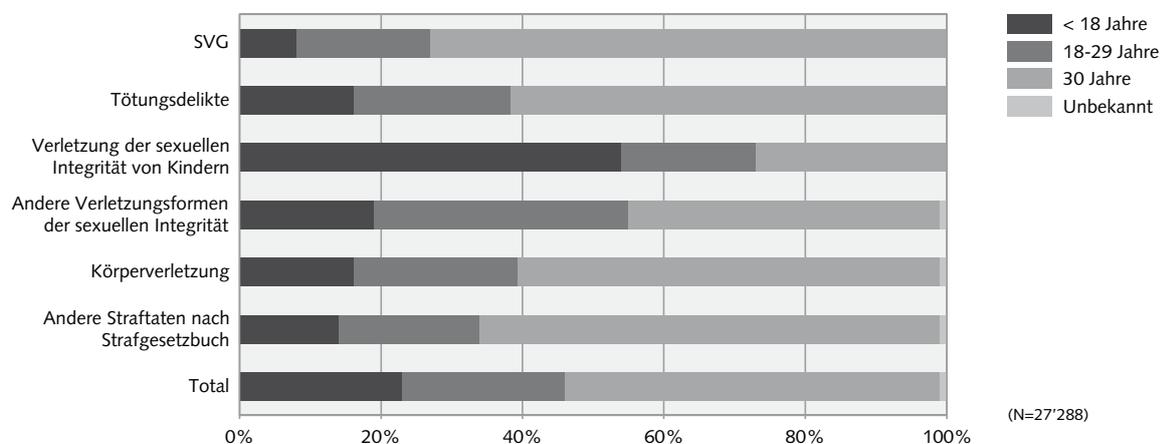


(N=27'288)

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Beratungsfälle, nach Alter des Opfers und Straftat, 2005

G 2



(N=27'288)

© Bundesamt für Statistik (BFS)

¹⁹ Das Geschlecht der Opfer ist bei 1% der Fälle unbekannt.

Nationalität der Opfer: 60% der Opfer waren Schweizerinnen und Schweizer; am höchsten war ihr Anteil bei den Opfern von Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern (81%) und am tiefsten bei den Körperverletzungen (48%).

2.2.2 Strafverfahren bei weniger als der Hälfte der Beratungen

Ein Opfer kann sich an eine Beratungsstelle wenden, ohne dass zuvor ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Lediglich in 45% der Fälle wurde ein Strafverfahren eröffnet und in 24% der Fälle hat das Opfer selbst Anzeige erstattet. Bei Tötungsdelikten wurde am häufigsten ein Strafverfahren eingeleitet (in 84% der Fälle); am kleinsten war der Anteil der eröffneten Strafverfahren bei den Kategorien «Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern» (in 40% der Fälle) und «andere Straftaten nach StGB» (37%).

2.2.3 Im Ausland begangene Straftaten

Nur 856 Straftaten (3%) wurden im Ausland begangen, woran wiederum 159 im Ausland und in der Schweiz.

2.3 Kontakt (Tabelle T3)

2.3.1 Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle

Obschon die Opfer lediglich in weniger als der Hälfte der Beratungen (45%) beim ersten Mal selbst Kontakt mit der Beratungsstelle aufnehmen, sind es meistens sie, die in der Folge um Rat fragen (76%).

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in 54% der Fälle durch eine Drittperson, in der Regel durch eine Fachperson (22%), durch einen Vertreter oder eine Vertreterin der Polizei oder der Justiz (20%) oder durch eine vertraute Person (11%).

2.3.2 Beratene Person und Status des Opfers

In über drei Vierteln der Fälle (76%) handelt es sich bei der beratenen Person um das Opfer oder die gleichgestellte Person (bei den Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern ist dies bei 64% der Fälle und bei den anderen Straftaten gemäss StGB sind es 84%). 19% der Personen, die einer Beratung erwünschen, sind Fachpersonen und 14% sind vertraute Personen. Personen, die nicht direkt mit der Straftat in Verbindung stehen,

nehmen am häufigsten eine Beratung in Anspruch, wenn es sich um die Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern handelt (56% der Personen); der Anteil der vertrauten Personen beträgt dabei 27% und jener der Fachpersonen 26%.

Dem Opfer gleichgestellte Personen gehen selten in Beratungen (8%). Am höchsten ist ihr Anteil bei den Tötungsdelikten (44%) und am niedrigsten bei den anderen Verletzungsformen der sexuellen Integrität (4%).

2.3.3 Art des Kontakts

Bei rund einem Drittel der Fälle (32%) findet nur ein (einmaliger) Kurzkontakt mit der Beratungsstelle statt. Beratungen mit mehrmaligen Kontakten sind bei den Tötungsdelikten und den Strassenverkehrsunfällen am häufigsten (79% bzw. 71% der Fälle). In 31% der Fälle wurde das Dossier bereits vor 2005 eröffnet; bei den Tötungsdelikten traf dies bei 54% der Fälle zu.

2.3.4 Stand des Dossiers

Bei 65% der Beratungen konnte das Dossier innerhalb des Kalenderjahres geschlossen werden. Die Dossiers wurden aus folgenden Gründen geschlossen: Leistungen ausgeschöpft (48% der Fälle), keine weiteren Leistungen gewünscht (23%), Dossier weitergegeben (8%), weitere Gründe (2%) und unbekannte Gründe (19%).

2.4 Von den Beratungsstellen erbrachte Leistungen (Tabelle T4)

Die Leistungen können von der Beratungsstelle selbst oder durch weitere, vermittelte Stellen erbracht werden. Sie können auch finanzieller Natur sein.

In 87% der Fälle haben die Beratungsstellen selbst eine Leistung erbracht; am häufigsten war dabei die psychologische Hilfe (54%), gefolgt von der juristischen Hilfe (52%) und der sozialen Hilfe (33%).

Die Opfer wurden in 35% der Fälle an eine weitere Stelle vermittelt, am häufigsten wurde dabei juristische Beratung (21%) und psychologische Hilfe (17%) in Anspruch genommen.

Seltener ist die finanzielle Unterstützung; diese wurde in 29% der Fälle sofort und in 10% der Fälle nachträglich geleistet. Dabei werden am häufigsten Anwaltskosten (13% bzw. 4%) und nichtmedizinische Therapien (9% bzw. 4%) sowie Kosten für Notunterkunft (6% resp. 2%) übernommen.

2.5 Kantonale Unterschiede (Tabelle T5-T6)

Zürich, Bern, Basel-Stadt/Landschaft und Genf vereinen zusammen 60% der von den Beratungsstellen erfassten Fälle (Tabelle T5).

Die Beratungshäufigkeit pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner variiert je nach Kanton stark. Gesamtschweizerisch werden durchschnittlich 366 Beratungen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner bean-sprucht. Dieser Durchschnitt liegt unter jenem der Kan-tone Zürich, Basel-Stadt/Landschaft, Bern, Schaffhausen, Genf, Neuenburg und Luzern (zwischen 406 und 547 Beratungen pro 100'000); die Beratungshäufigkeit der übrigen 16 Kantone liegt zwischen 74 und 338 Bera-tungen (Grafik G3).

Da die Opfer bei der Beratungsstelle ihrer Wahl, inner-halb oder ausserhalb des Wohnkantons, Hilfe bean-spruchen können, drängt sich aufgrund dieser Ergebnisse die Frage nach der Anzahl Opfer mit Wohnsitz ausser-halb des Kantons auf. Gesamtschweizerisch wohnen 85% der Opfer (23'273 Personen) im Kanton der Bera-tungsstelle und 12% ausserhalb dieses Kantons (davon wohnen 524 Personen im Ausland) (Tabelle T6).

Am grössten ist der Anteil der Opfer mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons der Beratungsstelle in den Kantonen Nidwalden (79%), Genf (19%), Bern (16%), Schaffhausen (16%) und Graubünden (16%).

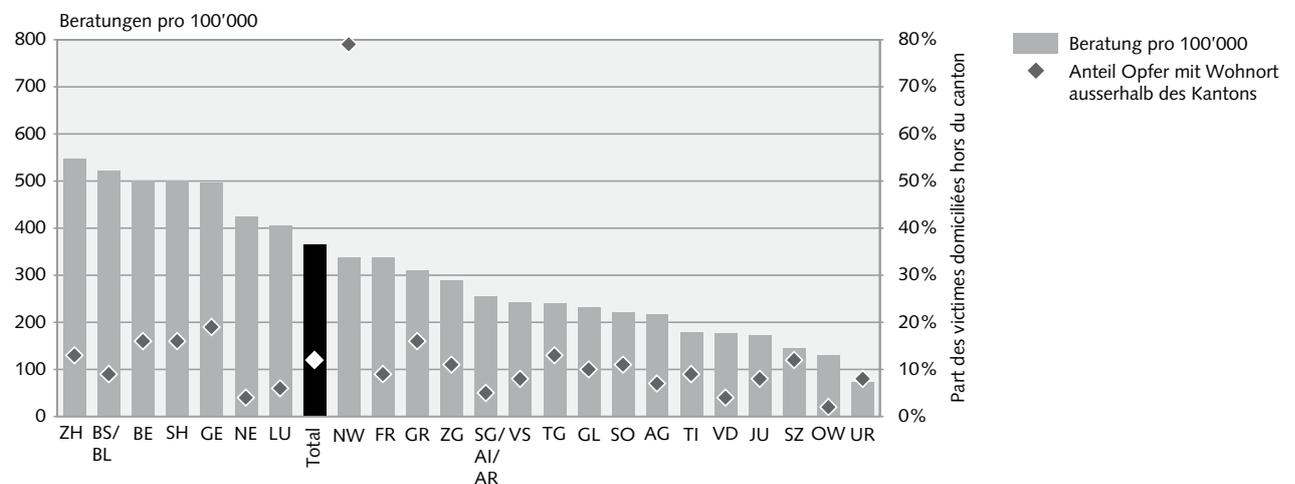
2.6 Zielgruppen der Beratungsstellen (Tabelle T7)

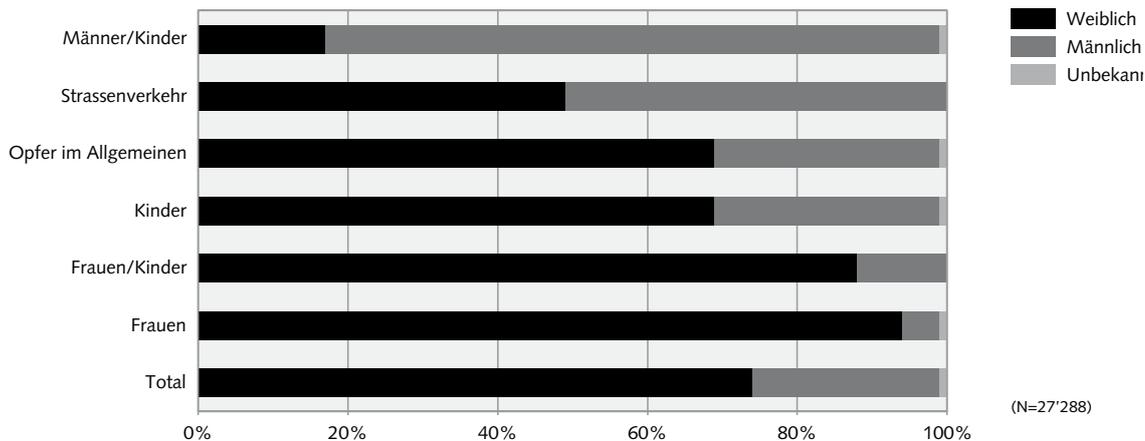
Das Geschlecht der Opfer sowie die Art der Straftat variieren je nach Zielgruppe der Beratungsstelle (Frauen, Kinder, Männer, Strassenverkehrsoffer, Opfer im Allgemeinen). Die Beratungsstellen, die sich an eine bestimmte Zielgruppe richten, weisen folgende Ergeb-nisse auf (Grafik G4):

- Zielgruppe **Frauen** (5402 Personen, 20%): Diese Beratungsstellen beraten zu 95% weibliche Opfer, wobei die meisten Fälle «Körperverletzungen» (49%) und «andere Sexualdelikte» (20%) betreffen.
- Zielgruppe **Frauen und Kinder** (2632 Personen, 10%): 88% sind weibliche Opfer, die Gründe sind in den meisten Fällen «Verletzungen der sexuellen Integri-tät von Kindern» (51%) und «Körperverletzungen» (20%).
- Zielgruppe **Kinder** (2906, 11%): 69% sind weibliche Opfer, die Gründe sind in den meisten Fällen «Verlet-zungen der sexuellen Integrität von Kindern» (33%) und «Körperverletzungen» (28%).
- Zielgruppe **Männer alleine oder Männer und Kinder** (468, 2%): Diese Beratungsstellen beraten zu 82% männliche Opfer, wobei die meisten Fälle «Körper-verletzungen» (52%) und «Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern» (20%) betreffen.
- Zielgruppe **Strassenverkehrsoffer** (451, 2%): 51% der Opfer sind männlich und nehmen die Beratung aufgrund von «Verletzungen des SVG» (97%) in Anspruch.

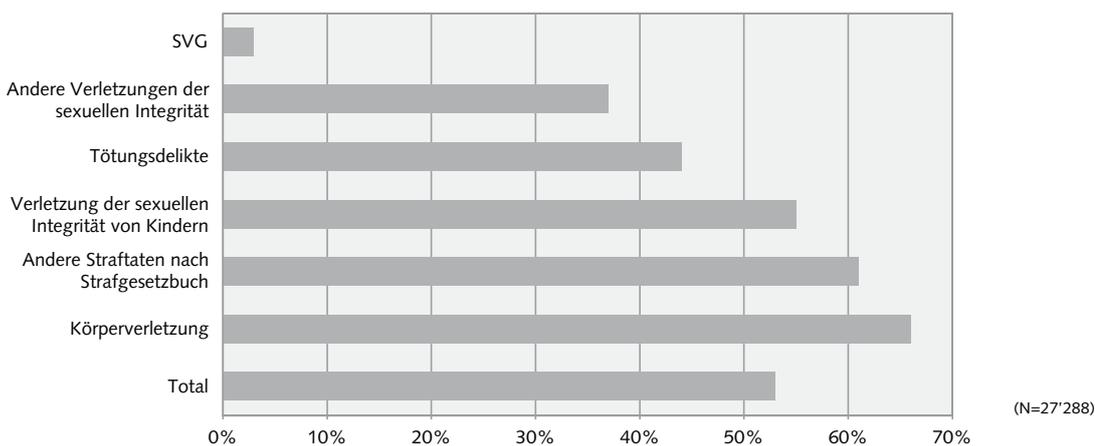
Beratungshäufigkeit pro 100'000 Einwohner und Anteil Opfer mit Wohnort ausserhalb des Kantons, 2005

G 3



Beratungsfälle, nach Geschlecht und Zielgruppen der Beratungsstelle, 2005 G 4

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Anteil der Beratungen mit familiärer Beziehung, nach Straftat, 2005 G 5

© Bundesamt für Statistik (BFS)

- Zielgruppe **Opfer von Straftaten im Allgemeinen** (15'429, 57%): 69% der Opfer sind weiblich, am häufigsten werden die Beratungen im Zusammenhang mit «Körperverletzungen» (44%) beansprucht.

Der Anteil der männlichen Opfer ist bei den Beratungsstellen mit der Zielgruppe «Männer oder Männer und Kinder» (82%) und mit der Zielgruppe «Strassenverkehrsoffer» (51%) relativ hoch.

2.7 Familiäre Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person (Tabelle T8)

Bei über der Hälfte der Beratungen (53%) bestand zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person eine familiäre Beziehung. Dieser Anteil variiert je nach Zielgruppe der Beratungsstelle. Beratungsstellen, die sich ausdrücklich an Frauen und Kinder richten, kümmern sich hauptsächlich um Opfer von Straftaten im Familienkreis (Beratungsstellen für Frauen: 82% / für Frauen und Kinder: 60% / für Kinder: 54% **gegenüber**: Beratungsstellen für Männer und Kinder: 25% / für Strassenverkehrsoffer: 2% / für Opfer im Allgemeinen: 44%).

Analog dazu ist der Anteil der weiblichen Opfer bei den Beratungen in Zusammenhang mit Straftaten im Familienkreis (86%) grösser als beim Total der Beratungen (74%).

Der Anteil der Beratungen aufgrund von innerhalb der Familie begangenen Straftaten variiert je nach Art der Straftat (Grafik G5):

- Körperverletzung: 66%,
- andere Straftaten nach StGB: 61%,
- Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern: 55%,
- Tötungsdelikte (inklusive Versuche): 44%,
- andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität von Kindern: 37%.

Lediglich bei 36% der Beratungen in Zusammenhang mit Straftaten im Familienkreis wurde ein Strafverfahren eingeleitet; beim Total der Beratungen betrug dieser Anteil 45%. Bei den meisten Beratungen bezüglich Straftaten im Familienkreis handelt es sich um wiederholte Tatbegehungen (78% gegenüber 51% beim Total der Beratungen).

2.8 Bei Beratungen im Zusammenhang mit Gewalt

Die Opferhilfe-Beratungsstellen haben oft mit Opfern von Körperverletzungen²⁰ (11'031 oder 40%) oder von Verletzungen der sexuellen Integrität (8'004 oder 29% der Beratungen, davon 55% mit Kindern als Opfer) zu tun. Die Opfer sind in den meisten Fällen weiblich (74%). Bei den Tätern hingegen handelt es sich in erster Linie um Männer (84%) (Tabelle T2).

Bei 72% der Beratungen kannten die Opfer die Täter bereits vor der Straftat. Darüber hinaus ereigneten sich 53% aller von den Beratungsstellen erfassten Fälle im Familienkreis: Es handelt sich dabei hauptsächlich um Körperverletzungen (66%) und Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern (55%) (Tabelle T2). Der Anteil der weiblichen Opfer ist bei Straftaten im Familienkreis grösser als bei Straftaten ausserhalb der Familie (86% gegenüber 62%) (Tabelle T8).

Die Beratungsstellen haben hauptsächlich mit Fällen von Gewalt im Rahmen enger Beziehungen, insbesondere familiärer Beziehungen zu tun. Bei den Opfern dieser Gewaltdelikte handelt es sich überwiegend um Frauen und Kinder, die diesen Taten wiederholt ausgesetzt sind, ohne dass die Polizei oder das Gericht davon Kenntnis besitzt.

²⁰ Körperverletzungen, die nicht auf einen Strassenverkehrsunfall zurückgehen.

3 Entschädigung und Genugtuung

Nach dem 4. Abschnitt²¹ des Opferhilfegesetzes kann das Opfer eine Entschädigung für erlittenen Schaden geltend machen und, wenn es schwer betroffen ist und besondere Umstände es rechtfertigen, eine Genugtuung verlangen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Schaden und dem Einkommen des Opfers, während die Genugtuung unabhängig vom Einkommen ist. Aufgrund einer summarischen Prüfung des Entschädigungsgesuches kann dem Opfer unter bestimmten Bedingungen ein Vorschuss gewährt werden²².

3.1 Übersicht (Tabelle T9)

2005 haben 26 kantonale Behörden definitiv über insgesamt 866 Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche entschieden: 73% der Gesuche wurde stattgegeben, 3% der Gesuchstellenden erhielten lediglich eine Entschädigung, 55% erhielten ausschliesslich eine Genugtuung, und 15% wurde sowohl eine Entschädigung als auch eine Genugtuung zugesprochen; bei 1% der Gesuche wurde lediglich ein Entschädigungsvorschuss gewährt.

3.2. Straftat und Täter (Tabelle T10)

3.2.1 Art der Straftat

Die an die Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden gerichteten Gesuche unterscheiden sich bezüglich erlittener Straftat von den Fällen, die durch die Beratungsstellen erfasst werden.

Die Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche stehen fünf Mal häufiger im Zusammenhang mit Tötungsdelikten (17% gegenüber 4%). Ungefähr gleich sind die Anteile bei den Verletzungen der sexuellen Integrität (27% gegenüber 29%) und bei den Körperverletzungen (39% gegenüber 40%).

²¹ Art. 11-17 OHG.

²² Art. 15 OHG.

Lediglich 32 Straftaten (4%) wurden im Ausland verübt, wovon 2 im Ausland und in der Schweiz. Der Anteil der Gesuche, denen stattgegeben wurde, liegt bei den im Ausland verübten Straftaten bei 69%, während es für in der Schweiz begangene Straftaten 74% sind (Tabelle T9).

3.2.2 Geschlecht des Täters

Die tatverdächtigen Personen waren in 93% der Gesuche männlich, während dieser Anteil bei den Fällen, die von den Beratungsstellen erfasst werden, bei 84% liegt. Bei 54% der Gesuche war der Täter bekannt, gegenüber 72% bei den Beratungen.

3.3 Opfer und gleichgestellte Person (Gesuchstellende) (Tabelle T11)

Bei Gesuchstellenden in Zusammenhang mit Tötungsdelikten²³ handelt es in 68% der Fälle um dem Opfer gleichgestellte Personen. Bei allen Straftaten zusammen machen die gleichgestellten Personen jedoch lediglich 15% der Gesuchstellenden aus.

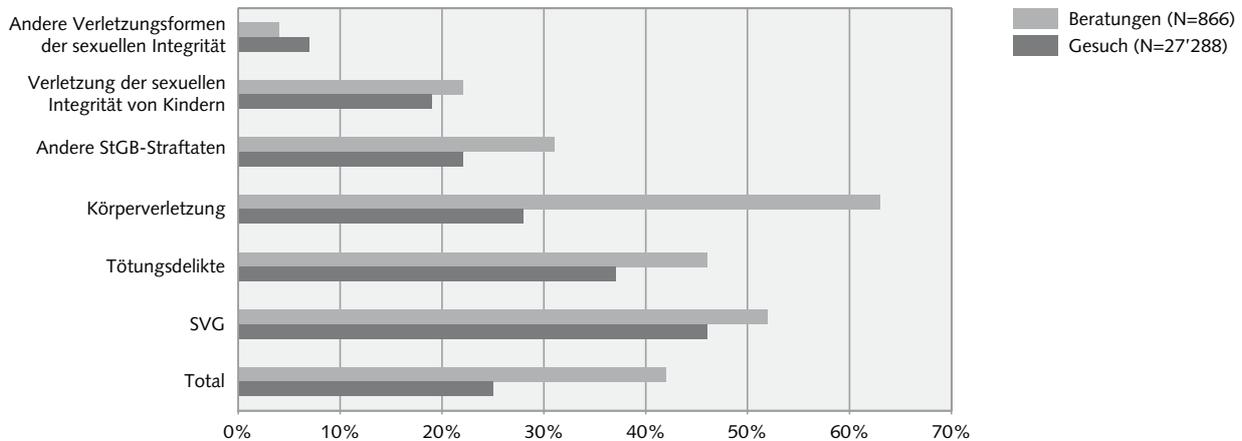
3.3.1 Geschlecht und Alter des Opfers oder der gleichgestellten Person (Gesuchstellende)

Der Anteil der männlichen Opfer ist bei den von den Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden erfassten Gesuchstellenden grösser als bei den Personen, die sich an eine Beratungsstelle gewendet haben (42% gegenüber 25%) (Tabelle T10; Grafik G6). Dies gilt bei Opfern von Tötungsdelikten (46% gegenüber 37%), von Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern (22% gegenüber 19%), von Körperverletzungen (63% gegenüber 28%), von anderen Straftaten nach Strafgesetzbuch (31% gegenüber 22%) und von Strassenverkehrsunfällen (52% gegenüber 46%), jedoch nicht bei Opfern

²³ Oder bei Tötungsversuchen.

Anteil männlicher Opfer in den Beratungen und Gesuche für Entschädigung und Genugtuung, nach Straftat, 2005

G 6



© Bundesamt für Statistik (BFS)

anderer Verletzungsformen der sexuellen Integrität (4% gegenüber 7%) (Tabelle T2 und T11). 20% der Gesuchstellenden sind unter 18 Jahre alt.

3.3.2 Nationalität des Opfers oder der gleichgestellten Person (Gesuchstellende)

Der Anteil der gesuchstellenden Opfer mit Schweizer Nationalität lag bei 58%. Bei 12% der Fälle wurde keine Angabe zur Nationalität der Opfer erfasst (Tabelle T11). Der Ort der Straftat liegt mehrheitlich in der Schweiz (95%), sowohl bei Opfern mit Schweizer Nationalität als auch bei ausländischen Opfern.

Den Gesuchen der Schweizer Opfer, wie auch jenen der ausländischen Opfer, wird in drei Vierteln der Fälle stattgegeben. 57% der Schweizer Gesuchstellenden erhielten eine Genugtuung gegenüber 51% der ausländischen Gesuchstellenden (Tabelle T9).

3.4 Beiträge (Tabellen T12-T13)

3.4.1 Gesuche

Die Gesuche werden mehrheitlich mit Hilfe eines Anwalts (67%) oder einer Opferberatungsstelle (28%) eingereicht. Lediglich 11% der Gesuche werden von den Opfern alleine gestellt. 75% der mit Hilfe eines Anwalts eingereichten Gesuche sind erfolgreich, für die mit Hilfe einer Opferberatungsstelle gestellten Gesuche liegt die Quote bei 76% und für jene der Opfer alleine bei 67%.

Von den 2005 behandelten Gesuchen wurden 35% im Laufe des Jahres eingereicht, 60% zwischen 2000 und 2004 und 5% vor dem Jahr 2000.

3.4.2 Strafverfahren und Täterurteil (Tabelle T12)

Bei 89% der Gesuche wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Das Täterurteil war bei 71% der Gesuche bekannt.

3.4.2 Entschädigungen (Tabelle T13)

Die Summe der 153 ausbezahlten Entschädigungen beträgt 1'137'557 Franken, der mediane Betrag entspricht 2121 Franken. Die Beträge der einzelnen Leistungen liegen zwischen 61 und 107'888 Franken. Es gibt nur wenige Leistungen über 10'000 Franken (14% der Entschädigungen).

Die Summe der ausbezahlten Entschädigungen ist je nach Straftat wie folgt aufgeteilt:

- Tötungsdelikte: 562'568 Franken (Median: 2979 Franken),
- Körperverletzungen: 249'821 Franken (Median: 1922 Franken),
- Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern: 46'229 Franken (Median: 2686 Franken),
- andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität von Kindern: 41'266 Franken (Median: 990 Franken).

3.4.4 Genugtuungen (Tabelle T13)

Die Summe der 600 ausbezahlten Genugtuungen beträgt 5'304'193 Franken, der mediane Betrag entspricht 5000 Franken. Die einzelnen Leistungen liegen zwischen 200 und 80'250 Franken. Beiträge über 25'000 Franken machen lediglich 8% der Genugtuungen aus. Die Summe der ausbezahlten Genugtuungen ist je nach Straftat wie folgt aufgeteilt:

- Tötungsdelikte: 2'312'736 Franken (Median: 15'000 Franken),
- Körperverletzungen: 986'782 Franken (Median: 2500 Franken),
- andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität von Kindern: 850'040 Franken (Median: 8591 Franken),
- Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern: 776'009 Franken (Median: 6000 Franken).

3.4.5 Vorschüsse auf Entschädigungen (Tabelle T13)

Die Summe der 14 Vorschüsse auf Entschädigungen beläuft sich auf 88'078 Franken, der mediane Betrag entspricht 4000 Franken. Die Beträge der einzelnen Leistungen liegen zwischen 1767 und 25'816 Franken. Es gibt nur wenige Leistungen über 10'000 Franken (14% der Entschädigungen).

Die Summe der Vorschüsse auf Entschädigungen ist je nach Straftat wie folgt aufgeteilt:

- Tötungsdelikte: 47'782 Franken (Median: 4480 Franken),
- Körperverletzungen: 36'296 Franken (Median: 4000 Franken).

3.5 Kantonaler Vergleich (Tabellen T14-T15)

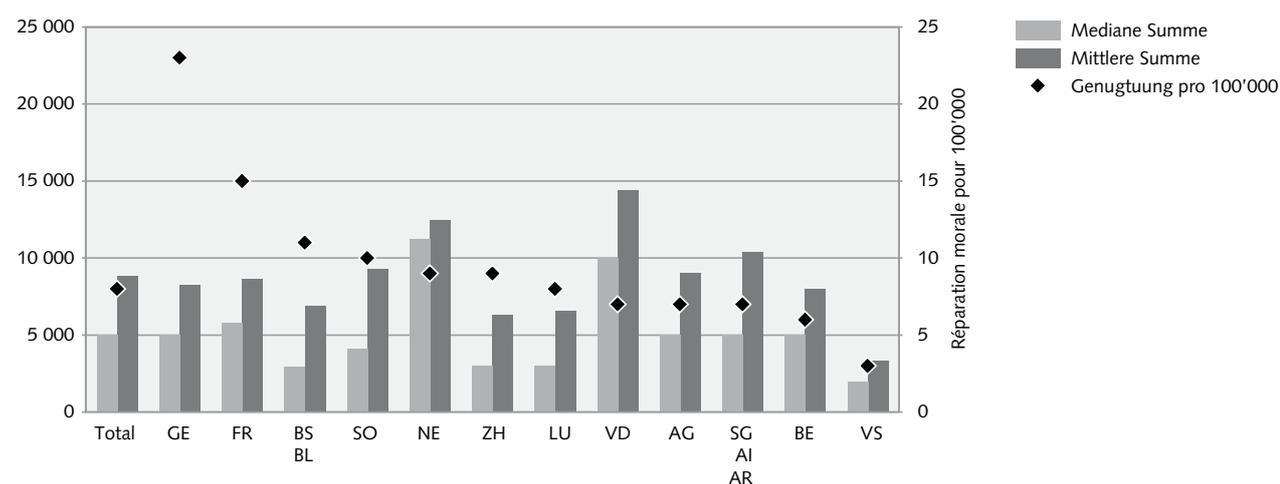
Bei 80% der Gesuche liegt der Wohnsitz der Gesuchstehenden im Kanton der zuständigen Behörde, bei 14% liegt er in einem anderen Kanton und bei 5% im Ausland²⁴ (Tabelle T14).

Im Folgenden wird auf die Kantone eingegangen, die mindestens zehn Genugtuungsgesuche abgeschlossen haben²⁵ (Tabelle T15).

Da die Zahl der Fälle allgemein gering ist, beeinflussen einige Umstände die Ergebnisse stark²⁶. Mit 23 Gesuchen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verbucht der Kanton Genf die grösste Anzahl Genugtuungsgesuche (101 Fälle), gefolgt vom Kanton Freiburg mit 15 Gesuchen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner (38 Fälle) (Grafik G7).

Genugtuung, nach Kanton, 2005

G 7



© Bundesamt für Statistik (BFS)

²⁴ Gemäss Art. 11 OHG können die Opfer einer in der Schweiz verübten Straftat im Kanton, in dem die Tat verübt wurde, eine Entschädigung oder Genugtuung geltend machen.

²⁵ JU, SH, TG, NW, OW, SZ, ZG und TI haben weniger als zehn Gesuche erfasst, während GL, GR und UR kein einziges Gesuch registriert haben.

²⁶ Beispielsweise das auf den Zuger Regierungsrat verübte Attentat.

3.6 Finanzielle Leistungen in den Kantonen Zürich und Solothurn

Die Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden der Kantone Zürich und Solothurn sind ermächtigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, die in den anderen Kantonen lediglich von den Beratungsstellen ausbezahlt werden. Zürich hat in einem Fall eine sofortige und in 29 Fällen nachträgliche finanzielle Leistungen erbracht, während Solothurn keine solchen Beiträge ausbezahlt hat. Die Sofortleistung entsprach der Übernahme der Anwaltskosten und die nachträgliche Leistung²⁷ der Kostenübernahme der medizinischen Hilfe (15 Fälle), der nichtmedizinischen Therapien (12 Fälle), der Anwaltskosten (4 Fälle) und der Transportkosten (2 Fälle).

²⁷ Mehrfachantworten möglich.

4 Vergleich mit 2004 (Tabelle T6)

Zwischen 2004 und 2005 hat die Zahl der Beratungen um 8% zugenommen (2119 mehr Fälle)²⁸.

Die Zahl der Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche ging um 17% zurück (173 Fälle). Gegenüber 2004 ist die Zahl der Entschädigungen tiefer (153 Fälle im Jahr 2005 gegenüber 196). Auch die Gesamtsumme der Entschädigungen (1'137'557 im Jahr 2005 gegenüber 2'184'421) und der Medianwert haben abgenommen (2121 im Jahr 2005 gegenüber 2788). Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Genugtuungen (600 Fälle 2005 gegenüber 728 im Jahr 2004). Auch die Gesamtsumme der Genugtuungen (5'304'193 gegenüber 7'061'522) liegt 2005 tiefer als noch im Vorjahr, während der Medianwert unverändert blieb (5'000).

²⁸ Zwischen 2000 und 2005 hat die Zahl der Beratungen um 76% zugenommen.

T 1 Beratungsfälle, 2005

Merkmale	Anzahl	%
Total	27 288	100,0%
Geschlecht des Opfers		
Männlich	6 758	24,8%
Weiblich	20 313	74,4%
Unbekannt	217	0,8%
Alter des Opfers		
< 10 Jahre	2 613	9,6%
10-17 Jahre	3 684	13,5%
18-29 Jahre	6 335	23,2%
30-64 Jahre	13 567	49,7%
> 64 Jahre	866	3,2%
Unbekannt	223	0,8%
Nationalität des Opfers		
Schweiz	16 328	59,8%
Europa	4 974	18,2%
Andere	3 385	12,4%
Unbekannt	2 601	9,5%
Wohnsitz des Opfers		
Schweiz	26 010	95,3%
Ausland	524	1,9%
Unbekannt	754	2,8%
Dauer des Kontakts		
Kurzkontakt	8 830	32,4%
Mehrmaliger Kontakt	17 636	64,6%
Unbekannt	822	3,0%
Straftat¹		
Tötungsdelikte (inkl. Versuche)	1 068	3,9%
Tötungsdelikte mit SVG (inkl. Versuche)	283	1,0%
Körperverletzung	12 420	45,5%
Körperverletzung mit SVG	1 869	6,8%
Raub	862	3,2%
Erpressung, Drohung, Nötigung	7 233	26,5%
Straftaten gegen die Freiheit	526	1,9%
Entziehen von Unmündigen	87	0,3%
Verbreiten menschlicher Krankheiten	33	0,1%
Andere nach StGB	387	1,4%
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern	4 396	16,1%
Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen	643	2,4%
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	3 174	11,6%
Prostitution, Menschenhandel	126	0,5%
Andere Sexualdelikte	843	3,1%
Leistungen selbst erbracht¹		
Juristische Hilfe	14 296	52,4%
Massnahmen zum Schutz des Kindes	792	2,9%
Materielle Hilfe	1 580	5,8%
Schutz und Unterkunft	1 609	5,9%
Medizinische Hilfe	548	2,0%
Psychologische Hilfe	14 660	53,7%
Soziale Hilfe	8 865	32,5%
Andere	3 708	13,6%
Leistungen vermittelt¹		
Juristische Hilfe	5 768	21,1%
Massnahmen zum Schutz des Kindes	710	2,6%
Materielle Hilfe	0	0,0%
Schutz und Unterkunft	0	0,0%
Medizinische Hilfe	614	2,3%
Psychologische Hilfe	4 575	16,8%
Soziale Hilfe	1 266	4,6%
Andere	430	1,6%

T 1 Beratungsfälle, 2005 (Fortsetzung)

Merkmale	Anzahl	%
Sofortige finanzielle Leistungen¹		
Anwaltskosten	3 558	13,0%
Medizinische Hilfe	306	1,1%
Nichtmedizinische Therapie	2 339	8,6%
Notunterkunft	1 753	6,4%
Sicherungskosten	507	1,9%
Transportkosten	556	2,0%
Überbrückungshilfe	1 140	4,2%
Übersetzung	436	1,6%
Andere	713	2,6%
Nachträgliche finanzielle Leistungen¹		
Anwaltskosten	1 048	3,8%
Medizinische Hilfe	129	0,5%
Nichtmedizinische Therapie	1 132	4,1%
Notunterkunft	417	1,5%
Sicherungskosten	15	0,1%
Transportkosten	69	0,3%
Überbrückungshilfe	133	0,5%
Übersetzung	87	0,3%
Andere	183	0,7%
Kanton der Beratungsstelle		
Genferseeregion	4 000	14,7%
Genf	2 140	7,8%
Wallis	707	2,6%
Waadt	1 153	4,2%
Espace Mittelland	7 044	25,8%
Bern	4 798	17,6%
Freiburg	858	3,1%
Jura	120	0,4%
Neuenburg	718	2,6%
Solothurn	550	2,0%
Nordwestschweiz	3 598	13,2%
Aargau	1 235	4,5%
Basel-Stadt/Landschaft	2 363	8,7%
Zürich	6 968	25,5%
Ostschweiz	2 947	10,8%
Glarus	88	0,3%
Graubünden	582	2,1%
St. Gallen ²	1 344	4,9%
Schaffhausen	369	1,4%
Thurgau	564	2,1%
Zentralschweiz	2 157	7,9%
Luzern	1 445	5,3%
Nidwalden	135	0,5%
Obwalden	43	0,2%
Schwyz	198	0,7%
Uri	26	0,1%
Zug	310	1,1%
Tessin	574	2,1%

¹ Mehrfachnennungen² Inkl. Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh.

T 2 Beratungsfälle, nach Straftat, 2005

Merkmale	Total		Straftat										Unbekannt		
	Anzahl	%	SVG		Tötungsdelikte ³ (inkl. Versuche)		Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern		Andere Verletzungs- formen der sexuellen Integrität		Körperverletzung ³			Andere StGB-Straftaten	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%
Total¹	27 288	100,0	2 131	7,8	1 007	3,7	4 386	16,1	3 618	13,3	11 031	40,4	3 733	13,7	1 382
Anonymes Opfer	1 864	6,8	12	0,6	49	4,9	339	7,7	321	8,9	769	7,0	259	6,9	115
Geschlecht des Opfers⁴															
Männlich	6 758	24,8	982	46,1	373	37,0	840	19,2	251	6,9	3 124	28,3	824	22,1	364
Weiblich	20 313	74,4	1 141	53,5	626	62,2	3 516	80,2	3 345	92,5	7 823	70,9	2 877	77,1	985
Unbekannt	217	0,8	8	0,4	8	0,8	30	0,7	22	0,6	84	0,8	32	0,9	33
Alter des Opfers⁴															
< 10 Jahre	2 613	9,6	78	3,7	87	8,6	1 000	22,8	125	3,5	762	6,9	250	6,7	311
10-17 Jahre	3 684	13,5	95	4,5	79	7,8	1 358	31,0	561	15,5	1 048	9,5	264	7,1	279
18-29 Jahre	6 335	23,2	397	18,6	217	21,5	840	19,2	1 314	36,3	2 574	23,3	759	20,3	234
30-64 Jahre	13 567	49,7	1 354	63,5	561	55,7	1 136	25,9	1 548	42,8	6 190	56,1	2 300	61,6	478
> 64 Jahre	866	3,2	201	9,4	58	5,8	31	0,7	50	1,4	368	3,3	125	3,3	33
Unbekannt	223	0,8	6	0,3	5	0,5	21	0,5	20	0,6	89	0,8	35	0,9	47
Nationalität des Opfers⁴															
Schweiz	16 328	59,8	1 497	70,2	587	58,3	3 534	80,6	2 468	68,2	5 314	48,2	2 156	57,8	772
Europa	4 974	18,2	374	17,6	196	19,5	373	8,5	549	15,2	2 584	23,4	688	18,4	210
Andere	3 385	12,4	158	7,4	130	12,9	173	3,9	385	10,6	1 943	17,6	478	12,8	118
Unbekannt	2 601	9,5	102	4,8	94	9,3	306	7,0	216	6,0	1 190	10,8	411	11,0	282
Opferstatus⁴															
Opfer	23 218	85,1	1 774	83,2	539	53,5	3 739	85,2	3 363	93,0	10 029	90,9	3 246	87,0	528
Gleichgestellte Person	2 155	7,9	244	11,5	444	44,1	344	7,8	156	4,3	640	5,8	232	6,2	95
Unbekannt	1 915	7,0	113	5,3	24	2,4	303	6,9	99	2,7	362	3,3	255	6,8	759
Strafverfahren⁴	12 256	44,9	1 182	55,5	845	83,9	1 736	39,6	1 659	45,9	5 314	48,2	1 388	37,2	132
Durch Anzeige des Opfers	6 406	23,5	357	16,8	231	22,9	786	17,9	1 133	31,3	2 999	27,2	827	22,2	73
Geschlecht der tatverdächtigen Person^{2,4}															
Männlich	22 775	83,5	1 330	62,4	809	80,3	3 883	88,5	3 404	94,1	9 458	85,7	3 179	85,2	712
Weiblich	2 299	8,4	354	16,6	89	8,8	161	3,7	71	2,0	1 069	9,7	314	8,4	241
Unbekannt	2 852	10,5	463	21,7	127	12,6	429	9,8	197	5,4	802	7,3	335	9,0	499
tatverdächtige Person-Opfer-Beziehung ²	19 592	71,8	240	11,3	675	67,0	3 700	84,4	2 715	75,0	8 642	78,3	2 791	74,8	829
Familiäre Beziehung ²	14 460	53,0	71	3,3	442	43,9	2 406	54,9	1 337	37,0	7 256	65,8	2 273	60,9	675

¹ Spaltenprozent

² Mehrfachnennungen

³ Ohne Strassenverkehr

⁴ Zeilenprozent

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 3 Beratungsfälle, nach Art des Kontakts und Straftat, 2005

Art des Kontakts	Total		Straftat												
	SVG		Tötungsdelikte ³ (inkl. Versuche)		Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern		Andere Verletzungs- formen der sexuellen Integrität		Körperverletzung ³		Andere StGB-Straftaten		Unbekannt		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Total¹	27 288	100,0	2 131	7,8	1 007	3,7	4 386	16,1	3 618	13,3	11 031	40,4	3 733	13,7	1 382
Erste Kontaktaufnahme durch⁴															
Opfer oder gleichgestellte Person	12 371	45,3	1 048	49,2	321	31,9	1 873	42,7	1 675	46,3	5 010	45,4	1 923	51,5	521
Vertraute Person	3 000	11,0	207	9,7	93	9,2	848	19,3	436	12,1	932	8,4	297	8,0	187
Polizei / Justiz	5 344	19,6	462	21,7	272	27,0	402	9,2	594	16,4	2 599	23,6	831	22,3	184
Fachperson	6 097	22,3	395	18,5	302	30,0	1 183	27,0	865	23,9	2 348	21,3	617	16,5	387
Andere	395	1,4	18	0,8	16	1,6	69	1,6	45	1,2	123	1,1	57	1,5	67
Unbekannt	81	0,3	1	0,0	3	0,3	11	0,3	3	0,1	19	0,2	8	0,2	36
Beratene Person															
Opfer oder gleichgestellte Person ^{2,4}	20 838	76,4	1 601	75,1	695	69,0	2 789	63,6	2 794	77,2	9 049	82,0	3 149	84,4	761
Vertraute Person	3 937	14,4	344	16,1	171	17,0	1 164	26,5	488	13,5	1 181	10,7	375	10,0	214
Fachperson	5 169	18,9	467	21,9	305	30,3	1 149	26,2	695	19,2	1 680	15,2	463	12,4	410
Andere	524	1,9	73	3,4	19	1,9	144	3,3	40	1,1	100	0,9	59	1,6	89
Unbekannt	527	1,9	31	1,5	8	0,8	52	1,2	96	2,7	240	2,2	42	1,1	58
Opferstatus⁴															
Opfer	23 218	85,1	1 774	83,2	539	53,5	3 739	85,2	3 363	93,0	10 029	90,9	3 246	87,0	528
Gleichgestellte Person	2 155	7,9	244	11,5	444	44,1	344	7,8	156	4,3	640	5,8	232	6,2	95
Unbekannt	1 915	7,0	113	5,3	24	2,4	303	6,9	99	2,7	362	3,3	255	6,8	759
Art des Kontakts⁴															
Laufender Kontakt	8 439	30,9	776	36,4	546	54,2	1 557	35,5	1 107	30,6	3 285	29,8	936	25,1	232
Erstkontakt	17 151	62,9	1 239	58,1	404	40,1	2 534	57,8	2 248	62,1	7 100	64,4	2 598	69,6	1 028
Erneuter Kontakt	1 198	4,4	115	5,4	51	5,1	246	5,6	168	4,6	463	4,2	113	3,0	42
Unbekannt	500	1,8	1	0,0	6	0,6	49	1,1	95	2,6	183	1,7	86	2,3	80
Dauer des Kontakts⁴															
Kurzkontakt	8 830	32,4	579	27,2	191	19,0	1 239	28,2	1 153	31,9	3 475	31,5	1 495	40,0	698
Mehrmaliger Kontakt	17 636	64,6	1 520	71,3	796	79,0	3 000	68,4	2 379	65,8	7 178	65,1	2 159	57,8	604
Unbekannt	822	3,0	32	1,5	20	2,0	147	3,4	86	2,4	378	3,4	79	2,1	80

¹ Spaltenprozent
² Mehrfachnennungen
³ Ohne Strassenverkehr
⁴ Zeilenprozent

T 4 Beratungsfälle, nach Leistungen, 2005

Leistungen	Total		
	Anzahl	in % zum Total	in % zum Merkmaltotal
Total der Beratungsfälle	27 288	100,0	
Art der Leistungen			
Allgemeine Leistungen	17 387	63,7	
Allgemeine und finanzielle Leistungen	7 273	26,7	
Finanzielle Leistungen	2 628	9,6	
Leistungen selbst erbracht¹	23 776	87,1	100,0
Juristische Hilfe	14 296	52,4	60,1
Massnahmen zum Schutz des Kindes	792	2,9	3,3
Materielle Hilfe	1 580	5,8	6,6
Schutz und Unterkunft	1 609	5,9	6,8
Medizinische Hilfe	548	2,0	2,3
Psychologische Hilfe	14 660	53,7	61,7
Soziale Hilfe	8 865	32,5	37,3
Andere	3 708	13,6	15,6
Leistungen vermittelt¹	9 640	35,3	100,0
Juristische Hilfe	5 768	21,1	59,8
Massnahmen zum Schutz des Kindes	710	2,6	7,4
Materielle Hilfe	0	0,0	0,0
Schutz und Unterkunft	0	0,0	0,0
Medizinische Hilfe	614	2,3	6,4
Psychologische Hilfe	4 575	16,8	47,5
Soziale Hilfe	1 266	4,6	13,1
Andere	430	1,6	4,5
Sofortige finanzielle Leistungen¹	7 784	28,5	100,0
Anwaltskosten	3 558	13,0	45,7
Medizinische Hilfe	306	1,1	3,9
Nichtmedizinische Therapie	2 339	8,6	30,0
Notunterkunft	1 753	6,4	22,5
Sicherungskosten	507	1,9	6,5
Transportkosten	556	2,0	7,1
Überbrückungshilfe	1 140	4,2	14,6
Übersetzung	436	1,6	5,5
Andere	713	2,6	9,2
Nachträgliche finanzielle Leistungen¹	2 645	9,7	100,0
Anwaltskosten	1 048	3,8	39,6
Medizinische Hilfe	129	0,5	4,9
Nichtmedizinische Therapie	1 132	4,1	42,8
Notunterkunft	417	1,5	15,8
Sicherungskosten	15	0,1	0,6
Transportkosten	69	0,3	2,6
Überbrückungshilfe	133	0,5	5,0
Übersetzung	87	0,3	3,3
Andere	183	0,7	6,9

¹ Mehrfachnennungen

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 5 Beratungshäufigkeit pro 100'000 Einwohner, nach Kanton der Beratungsstelle, 2005

Kanton der Beratungsstelle	Beratungen		
	Anzahl	%	pro 100'000
Total	27 288	100,0	365,7
Genferseeregion	4 000	14,7	290,7
Genf	2 140	7,8	496,8
Wallis	707	2,6	242,5
Waadt	1 153	4,2	176,4
Espace Mittelland	7 044	25,8	414,9
Bern	4 798	17,6	501,0
Freiburg	858	3,1	337,8
Jura	120	0,4	173,4
Neuenburg	718	2,6	424,9
Solothurn	550	2,0	221,7
Nordwestschweiz	3 598	13,2	352,2
Aargau	1 235	4,5	216,9
Basel-Stadt/Landschaft	2 363	8,7	522,4
Zürich	6 968	25,5	547,4
Ostschweiz	2 947	10,8	277,6
Glarus	88	0,3	231,6
Graubünden	582	2,1	309,6
St. Gallen ¹	1 344	4,9	254,6
Schaffhausen	369	1,4	500,7
Thurgau	564	2,1	240,9
Zentralschweiz	2 157	7,9	304,5
Luzern	1 445	5,3	405,8
Nidwalden	135	0,5	338,3
Obwalden	43	0,2	129,9
Schwyz	198	0,7	144,0
Uri	26	0,1	74,3
Zug	310	1,1	290,3
Tessin	574	2,1	179,4

¹ Inkl. Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh.

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 6 Beratungsfälle, nach Kanton der Beratungsstelle und Wohnkanton des Opfers, 2005

Kanton der Beratungsstelle	Total	Opferwohnsitz ²			
		Im Kanton		Ausserhalb des Kantons ³	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Total	27 288	23 273	85,3	3 298	12,1
Genferseeregion	4 000	3 231	80,8	508	12,7
Genf	2 140	1 516	70,8	399	18,6
Wallis	707	615	87,0	60	8,5
Waadt	1 153	1 100	95,4	49	4,2
Espace Mittelland	7 044	6 024	85,5	955	13,6
Bern	4 798	3 956	82,5	780	16,3
Freiburg	858	781	91,0	77	9,0
Jura	120	111	92,5	9	7,5
Neuenburg	718	686	95,5	30	4,2
Solothurn	550	490	89,1	59	10,7
Nordwestschweiz	3 598	3 277	91,1	311	8,6
Aargau	1 235	1 138	92,1	89	7,2
Basel-Stadt/Landschaft	2 363	2 139	90,5	222	9,4
Zürich	6 968	5 713	82,0	919	13,2
Ostschweiz	2 947	2 646	89,8	299	10,1
Glarus	88	79	89,8	9	10,2
Graubünden	582	489	84,0	91	15,6
St. Gallen ²	1 344	1 274	94,8	70	5,2
Schaffhausen	369	311	84,3	58	15,7
Thurgau	564	493	87,4	71	12,6
Zentralschweiz	2 157	1 859	86,2	257	11,9
Luzern	1 445	1 322	91,5	90	6,2
Nidwalden	135	29	21,5	106	78,5
Obwalden	43	42	97,7	1	2,3
Schwyz	198	174	87,9	23	11,6
Uri	26	24	92,3	2	7,7
Zug	310	268	86,5	35	11,3
Tessin	574	523	91,1	49	8,5

¹ Inkl. Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh.

² Wohnort unbekannt: 717

³ Inklusive 524 im Ausland

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 7 Beratungsfälle, nach Zielgruppen der Beratungsstelle, 2005

Merkmale	Total		Zielgruppen der Beratungsstelle											
			Frauen		Frauen/Kinder		Kinder		Männer/Kinder		Strassenverkehr		Allgemein	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total¹	27 288	100,0	5 402	19,8	2 632	9,6	2 906	10,6	468	1,7	451	1,7	15 429	56,5
Geschlecht des Opfers														
Männlich	6 758	24,8	262	4,9	309	11,7	877	30,2	385	82,3	229	50,8	4 696	30,4
Weiblich	20 313	74,4	5 109	94,6	2 323	88,3	1 999	68,8	79	16,9	222	49,2	10 581	68,6
Unbekannt	217	0,8	31	0,6	0	0,0	30	1,0	4	0,9	0	0,0	152	1,0
Straftaten^{2,4}														
SVG	2 131	7,8	21	0,4	8	0,3	47	1,6	7	1,5	439	97,3	1 609	10,4
Tötungsdelikte ³ (inkl. Versuche)	1 007	3,7	136	2,5	29	1,1	28	1,0	23	4,9	0	0,0	791	5,1
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern		0,0	312	5,8	1 347	51,2	960	33,0	92	19,7	0	0,0	1 675	10,9
Anderer Verletzungsformen der sexuellen Integrität	3 618	13,3	1 083	20,0	473	18,0	376	12,9	23	4,9	0	0,0	1 663	10,8
Körperverletzung ³	11 031	40,4	2 640	48,9	533	20,3	802	27,6	245	52,4	3	0,7	6 808	44,1
Anderer StGB-Straftaten	3 733	13,7	1 007	18,6	160	6,1	185	6,4	68	14,5	7	1,6	2 306	14,9
Unbekannt	1 382	5,1	203	3,8	82	3,1	508	17,5	10	2,1	2	0,4	577	3,7
Geschlecht der tatverdächtigen Person^{2,4}														
Männlich	22 775	83,5	5 172	95,7	2 292	87,1	2 262	77,8	278	59,4	328	72,7	12 443	80,6
Weiblich	2 299	8,4	135	2,5	71	2,7	530	18,2	80	17,1	86	19,1	1 397	9,1
Unbekannt	2 852	10,5	145	2,7	309	11,7	320	11,0	126	26,9	39	8,6	1 913	12,4
Tatverdächtige Person-Opfer Beziehung^{2,4}														
Ja	19 592	71,8	4 909	90,9	2 162	82,1	2 325	80,0	225	48,1	32	7,1	9 939	64,4
Nein	4 701	17,2	253	4,7	99	3,8	253	8,7	57	12,2	389	86,3	3 650	23,7
Unbekannt	3 073	11,3	254	4,7	383	14,6	334	11,5	188	40,2	31	6,9	1 883	12,2
Art der Beziehung²														
Familienkreis	14 460	53,0	4 418	81,8	1 567	59,5	1 568	54,0	118	25,2	8	1,8	6 781	43,9
Abhängigkeitsbeziehung	1 190	4,4	152	2,8	194	7,4	171	5,9	31	6,6	0	0,0	642	4,2
Sonstige Beziehung	3 158	11,6	279	5,2	336	12,8	482	16,6	59	12,6	17	3,8	1 985	12,9
Keine nähere Beziehung	8 677	31,8	591	10,9	570	21,7	712	24,5	263	56,2	426	94,5	6 115	39,6

¹ Spaltenprozent

² Mehrfachnennungen

³ Ohne Strassenverkehr

⁴ Zellenprozent

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 8 Beratungsfälle, nach Straftat im Familienkreis, 2005

Merkmale	Total		Familiäre Beziehung	
	Anzahl	% ³	Anzahl	% ³
Total	27 288	100,0	14 460	53,0
Geschlecht des Opfers				
Männlich	6 758	24,8	1 944	13,4
Weiblich	20 313	74,4	12 395	85,7
Unbekannt	217	0,8	121	0,8
Strafverfahren				
Ja	12 256	44,9	5 180	35,8
Nein	9 668	35,4	6 757	46,7
Unbekannt	5 364	19,7	2 523	17,4
Durch Anzeige des Opfers	6 406	23,5	2 615	18,1
Straftat¹				
SVG	2 131	7,8	71	3,3
Tötungsdelikte ² (inkl. Versuche)	1 007	3,7	442	43,9
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern	4 386	16,1	2 406	54,9
Andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität	3 618	13,3	1 337	37,0
Körperverletzung ²	11 031	40,4	7 256	65,8
Andere StGB-Straftaten	3 733	13,7	2 273	60,9
Unbekannt	1 382	5,1	675	48,8
Tathäufigkeit				
Einmalige Tat	9 818	36,0	1 791	12,4
Wiederholte Tatbegehung	14 015	51,4	11 308	78,2
Unbekannt	3 455	12,7	1 361	9,4
Zielgruppen				
Frauen	5 402	19,8	4 418	81,8
Frauen/Kinder	2 632	9,6	1 567	59,5
Kinder	2 906	10,6	1 568	54,0
Männer/Kinder	468	1,7	118	25,2
Strassenverkehr	451	1,7	8	1,8
Allgemein	15 429	56,5	6 781	43,9

¹ Mehrfachnennungen² Ohne Strassenverkehr³ Zeilenprozentage des Totals und der familiären Beziehung bezüglich Geschlecht, Strafverfahren und Tathäufigkeit sowie Spaltenprozentage der familiären Beziehung bezüglich Total, Straftat und Zielgruppe

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 9 Entschädigung und Genugtuung, nach Leistungen, 2005

Merkmale	Total		Leistungen									
	Anzahl	% ²	Keine		Entschädigung		Genugtuung		Beide Leistungen		Nur Vorschuss	
			Anzahl	% ³	Anzahl	% ³	Anzahl	% ³	Anzahl	% ³	Anzahl	% ³
Total	866	100,0	230	26,6	26	3,0	473	54,6	127	14,7	10	1,2
Tatort¹												
Schweiz	825	95,3	217	26,3	23	2,8	460	55,8	115	13,9	10	1,2
Schweiz und Ausland	2	0,2	1	50,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0
Ausland	30	3,5	9	30,0	3	10,0	12	40,0	6	20,0	0	0,0
Unbekannt	9	1,0	3	33,3	0	0,0	0	0,0	6	66,7	0	0,0
Nationalität der gesuchstellenden Person												
Schweiz	505	58,3	133	26,3	19	3,8	288	57,0	63	12,5	2	0,4
Europa	170	19,6	50	29,4	3	1,8	85	50,0	27	15,9	5	2,9
Andere	88	10,2	21	23,9	3	3,4	46	52,3	15	17,0	3	3,4
Unbekannt	103	11,9	26	25,2	1	1,0	54	52,4	22	21,4	0	0,0

¹ Mehrfachnennungen

² Zeilenprozent

³ Spaltenprozent

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 10 Entschädigung, Genugtuung und Beratung, 2005

Variable	Entschädigung und Genugtuung		Beratung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Total	866	100,0	27 288	100,0
Straftat¹				
SVG	21	2,4	2 131	7,8
Tötungsdelikte ² (inkl. Versuche)	150	17,3	1 007	3,7
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern	123	14,2	4 386	16,1
Andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität	114	13,2	3 618	13,3
Körperverletzung ²	340	39,3	11 031	40,4
Andere StGB-Straftaten	104	12,0	3 733	13,7
Unbekannt	14	1,6	1 382	5,1
Tatort¹				
Schweiz	825	95,3	25 367	93,0
Schweiz und Ausland	2	0,2	159	0,6
Ausland	30	3,5	697	2,5
Unbekannt	9	1,0	1 065	3,9
Geschlecht der tatverdächtigen Person¹				
Männlich	802	92,6	22 775	83,5
Weiblich	54	6,2	2 299	8,4
Unbekannt	26	3,0	2 852	10,5
Beziehung zwischen tatverdächtiger Person und Opfer ¹	466	53,8	19 592	71,8
Familiäre Beziehung zwischen tatverdächtiger Person und Opfer ¹	235	27,1	14 460	53,0
Geschlecht der gesuchstellenden Person				
Männlich	363	41,9	6 758	24,8
Weiblich	496	57,3	20 313	74,4
Unbekannt	7	0,8	217	0,8

¹ Mehrfachnennungen² Ohne Strassenverkehr

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 11 Entschädigung und Genugtuung, nach Merkmalen der geschuestellenden Person und Straftat, 2005

Merkmale der geschuestellenden Person	Total		Straftat													
			SVG		Tötungsdelikte ² (inkl. Versuche)		Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern		Andere Verletzungs- formen der sexuellen Integrität		Körperverletzung ²		Andere StGB-Straftaten		Unbekannt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total¹	866	100,0	21	2,4	150	17,3	123	14,2	114	13,2	340	39,3	104	12,0	14	1,6
Status der geschuestellenden Person³																
Opfer	706	81,5	19	90,5	42	28,0	107	87,0	108	94,7	321	94,4	97	93,3	12	1,2
Gleichgestellte Person	132	15,2	2	9,5	102	68,0	13	10,6	2	1,8	9	2,6	4	3,8	0	0,0
Unbekannt	28	3,2	0	0,0	6	4,0	3	2,4	4	3,5	10	2,9	3	2,9	2	0,2
Geschlecht der geschuestellenden Person³																
Männlich	363	41,9	11	52,4	69	46,0	27	22,0	4	3,5	215	63,2	32	30,8	5	0,5
Weiblich	496	57,3	10	47,6	80	53,3	96	78,0	109	95,6	124	36,5	71	68,3	6	0,7
Unbekannt	7	0,8	0	0,0	1	0,7	0	0,0	1	0,9	1	0,3	1	1,0	3	0,3
Alter der geschuestellenden Person³																
< 10 Jahre	49	5,7	1	4,8	12	8,0	25	20,3	1	0,9	6	1,8	4	3,8	0	0,0
10-17 Jahre	125	14,4	0	0,0	15	10,0	68	55,3	15	13,2	22	6,5	5	4,8	0	0,0
18-29 Jahre	197	22,7	4	19,0	24	16,0	14	11,4	53	46,5	84	24,7	14	13,5	4	0,4
30-64 Jahre	403	46,5	10	47,6	75	50,0	9	7,3	41	36,0	196	57,6	66	63,5	6	0,7
> 64 Jahre	63	7,3	3	14,3	16	10,7	2	1,6	2	1,8	27	7,9	12	11,5	1	0,1
Unbekannt	29	3,3	3	14,3	8	5,3	5	4,1	2	1,8	5	1,5	3	2,9	3	0,3
Nationalität der geschuestellenden Person³																
Schweiz	505	58,3	13	61,9	77	51,3	84	68,3	72	63,2	179	52,6	71	68,3	9	0,9
Europa	170	19,6	5	23,8	40	26,7	13	10,6	24	21,1	72	21,2	15	14,4	1	0,1
Andere	88	10,2	1	4,8	24	16,0	5	4,1	7	6,1	47	13,8	3	2,9	1	0,1
Unbekannt	103	11,9	2	9,5	9	6,0	21	17,1	11	9,6	42	12,4	15	14,4	3	0,3

¹ Spaltenprozent

² Ohne Strassenverkehr

³ Zeilenprozent

Stand der Datenbank: 06. 06. 2006

T 12 Entschädigung und Genugtuung, nach Leistungen, 2005

Merkmale	Total		Leistungen									
	Anzahl	%	Keine		Entschädigung		Genugtuung		Beide Leistungen		Nur Vorschuss	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total ¹	866	100,0	230	26,6	26	3,0	473	54,6	127	14,7	10	1,2
Einreichung des Gesuches ^{2,3}												
Mit Hilfe einer Opferhilfeberatungsstelle	245	28,3	59	24,1	11	4,5	146	59,6	24	9,8	5	2,0
Mit Hilfe eines Anwaltes	582	67,2	145	24,9	11	1,9	317	54,5	103	17,7	6	1,0
Durch das Opfer oder die gleichgestellte Person	97	11,2	32	33,0	6	6,2	46	47,4	12	12,4	1	1,0
Andere	37	4,3	13	35,1	0	0,0	22	59,5	2	5,4	0	0,0
Strafverfahren ³												
Ja	767	88,6	177	77,0	25	96,2	433	91,5	122	96,1	10	100,0
Nein	62	7,2	29	12,6	1	3,8	29	6,1	3	2,4	0	0,0
Unbekannt	37	4,3	24	10,4	0	0,0	11	2,3	2	1,6	0	0,0
Durch Anzeige des Opfers	548	63,3	116	50,4	14	53,8	325	68,7	89	70,1	4	40,0
Das Täterurteil liegt vor	612	70,7	118	51,3	14	53,8	366	77,4	108	85,0	6	60,0

¹ Spaltenprozent

² Mehrfachnennungen

³ Zeilenprozent

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 13 Entschädigung und Genugtuung, nach Leistungen und Straftat, 2005

Leistungen	Total		Straftat		Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern		Andere Verletzungsformen der sexuellen Integrität		Körperverletzung ³		Andere StGB-Straftate ¹		Unbekannt		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
															SVG
Total¹	866	100,0	21	2,4	150	17,3	123	14,2	114	13,2	340	39,3	104	12,0	14
Leistungen^{2,4}															
Entschädigung	26	3,0	3	14,3	11	7,3	1	0,8	0	0,0	10	2,9	1	1,0	0
Genugtuung	473	54,6	4	19,0	78	52,0	81	65,9	74	64,9	177	52,1	56	53,8	3
Entschädigung und Genugtuung	127	14,7	3	14,3	39	26,0	7	5,7	14	12,3	54	15,9	10	9,6	0
Keine	240	27,7	11	52,4	22	14,7	34	27,6	26	22,8	99	29,1	37	35,6	11
Entschädigung															
Anzahl	153		6		50		8		14		64		11		0
davon >10'000 Franken	21	13,7	4	66,7	7	14,0	1	12,5	1	7,1	4	6,3	4	36,4	0
Summe in Franken	1 137 557		150 398		562 568		46 229		41 266		249 821		87 275		0
Mittelwert in Franken	7 435		25 066		11 251		5 779		2 948		3 903		7 934		0
Median in Franken	2 121		12 040		2 979		2 686		990		1 922		3 900		0
Minimaler Betrag in Franken	61		300		150		1 190		61		360		334		0
Maximaler Betrag in Franken	107 888		100 000		107 888		20 000		23 209		67 545		19 142		0
Genugtuung															
Anzahl	600		7		117		88		88		231		66		3
davon >25'000 Franken	46	7,7	1	14,3	31	26,5	6	6,8	3	3,4	4	1,7	1	1,5	0
Summe in Franken	5 304 193		113 403		2 312 736		776 009		850 040		986 782		239 223		26 000
Mittelwert in Franken	8 840		16 200		19 767		8 818		9 660		4 272		3 625		8 667
Median in Franken	5 000		7 000		15 000		6 000		8 591		2 500		2 500		3 000
Minimaler Betrag in Franken	200		500		2 000		200		300		484		400		3 000
Maximaler Betrag in Franken	80 250		60 000		80 250		37 743		65 000		57 708		50 000		20 000
Vorschuss auf Entschädigung															
Anzahl	14		0		6		0		1		7		0		0
davon >10'000 Franken	2	14,3	0	0,0	1	16,7	0	0,0	0	0,0	1	14,3	0	0,0	0
Summe in Franken	88 078		0		47 782		0		4 000		36 296		0		0
Mittelwert in Franken	6 291		0		7 964		0		4 000		5 185		0		0
Median in Franken	4 000		0		4 480		0		4 000		4 000		0		0
Minimaler Betrag in Franken	1 767		0		1 767		0		4 000		2 600		0		0
Maximaler Betrag in Franken	25 816		0		25 816		0		4 000		11 492		0		0

1 Spaltenprozent
 2 Mehrfachnennungen
 3 Ohne Strassenverkehr
 4 Zeilenprozent

T 14 Entschädigung und Genugtuung, nach Kanton der zuständigen Behörde und Wohnkanton der gesuchstellenden Person, 2005

Kanton der Entschädigungs- und Genugtuungsbehörde ¹	Total	Wohnsitz der gesuchstellenden Person ³			
		Im Kanton		Ausserhalb des Kantons ⁴	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Total	866	695	80,3	161	18,6
Genferseeregion	212	183	86,3	28	13,2
Genf	118	99	83,9	18	15,3
Wallis	16	14	87,5	2	12,5
Waadt	78	70	89,7	8	10,3
Espace Mittelland	214	176	82,2	36	16,8
Bern	88	75	85,2	13	14,8
Freiburg	42	42	100,0	0	0,0
Jura	6	2	33,3	2	33,3
Neuenburg	22	19	86,4	3	13,6
Solothurn	56	38	67,9	18	32,1
Nordwestschweiz	109	71	65,1	37	33,9
Aargau	39	26	66,7	13	33,3
Basel-Stadt/Landschaft	70	45	64,3	24	34,3
Zürich	196	170	86,7	22	11,2
Ostschweiz	56	38	67,9	18	32,1
Glarus	1	1	100,0	0	0,0
Graubünden	0	0	0,0	0	0,0
St. Gallen ²	41	27	65,9	14	34,1
Schaffhausen	3	3	100,0	0	0,0
Thurgau	11	7	63,6	4	36,4
Zentralschweiz	69	49	71,0	19	27,5
Luzern	53	40	75,5	12	22,6
Nidwalden	3	0	0,0	3	100,0
Obwalden	2	1	50,0	1	50,0
Schwyz	6	4	66,7	2	33,3
Uri	0	0	0,0	0	0,0
Zug	5	4	80,0	1	20,0
Tessin	9	8	88,9	1	11,1

¹ Unbekannt: 1

² Inkl. Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh.

³ Unbekannt: 10

⁴ Inklusive 40 im Ausland

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 15 Genugtuung, nach Kanton, 2005

Kanton der Entschädigungs- und Genugtuungsbehörde	Genugtuung		Summe	
	Anzahl		Total	Median
	N	pro 100'000		
Total	600	8	5 304 193	5 000
Genferseeregion	160	12	1 574 124	5 000
Genf	101	23	835 342	5 000
Wallis	10	3	33 400	2 000
Waadt	49	7	705 382	10 000
Espace Mittelland	139	8	1 257 987	5 000
Bern	57	6	454 605	5 000
Freiburg	38	15	329 571	5 800
Jura	4	6		
Neuenburg	16	9	199 450	11 250
Solothurn	24	10	222 441	4 120
Nordwestschweiz	87	9	683 881	3 000
Aargau	39	7	352 618	5 000
Basel-Stadt/Landschaft	48	11	331 263	2 959
Zürich	119	9	747 651	3 000
Ostschweiz	46	4	474 281	5 000
Glarus	0	0		
Graubünden	0	0		
St. Gallen ²	35	7	363 379	5 000
Schaffhausen	2	3		
Thurgau	9	4		
Zentralschweiz	40	6	393 609	4 500
Luzern	29	8	191 570	3 000
Nidwalden	1	3		
Obwalden	2	6		
Schwyz	5	4		
Uri	0	0		
Zug	3	3		
Tessin	9	3		
JU/SH/TG/NW/OW/SZ/ZG/VI²	35		537 521	10 000

¹ Inkl. Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh.

² <10 Genugtuungen; keine: GL, GR, UR

Stand der Datenbank: 06.06.2006

T 16 Vergleich 2005 mit 2004

		2005	2004
Beratungen		27 288	25 169
Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche		866	1 039
Positive Entscheide		636	783
Entschädigung	Anzahl	153	196
	Summe in Franken	1 137 557	2 184 421
	Median in Franken	2 121	2 788
Genugtuung	Anzahl	600	728
	Summe in Franken	5 304 193	7 061 522
	Median in Franken	5 000	5 000

Stand der Datenbank: 06.06.2006

